

## PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2022

Zeit und Ort	19.30 Uhr, Pausenhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Sabine Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzählerin:	Yvonne Meier
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	166
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	34
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	31
Beteiligung:	18.7 %

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

### Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 10.6.2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2021
4. Teilrevision Personalreglement
5. Budget 2023
6. Aktienkauf ZürichHolz AG
7. Verschiedenes

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** begrüsst im Namen des Gemeinderats und der Forst- und Ortsbürgerkommission die Anwesenden herzlich zur Versammlung. Als Gast kann er Forstbetriebsleiter Felix Stauber und Robin Spühler, Maschinist, willkommen heissen. Einen speziellen Gruss richtet er an Hauswart Alois Meier, welcher heute seinen 60. Geburtstag feiert und in den Ferien weilt. Gemeinderätin Nicole Blaser ist an einer Weiterbildung und muss sich für die heutige Versammlung entschuldigen.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.6.2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.6.2021 konnte auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.6.2021 wird genehmigt.

### ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

## 2. Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht 2021 konnte auf [www.schneisingen.ch](http://www.schneisingen.ch) unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Es fanden zwei Kommissionssitzungen der Forst- und Ortsbürgerkommission statt.
- Die Aufforstung der Deponie Steigrüebli konnte abgeschlossen werden und sie befindet sich mittlerweile im Besitz der Ortsbürger.
- Der Flur-/Waldumgang wurde in Zusammenarbeit mit der Natur- und Landwirtschaftskommission durchgeführt und führte von Garten zu Garten.
- Im Wald ist aufgrund von grossen Schneemengen im Januar viel Schadholz angefallen. Es sind dafür wunderschöne Winterbilder entstanden.
- Aufgrund Corona fand der Waldarbeitstag im kleinen Rahmen statt.
- Seit langem steigen die Holzpreise wieder einmal an.

### DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

### ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Ortsbürgerverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	2'800
Forstbetrieb OBG	Ertragsüberschuss	CHF	31'700
Forstbetrieb Studenland	Ertragsüberschuss	CHF	82'100

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf [schneisingen.ch](http://schneisingen.ch), Rubrik ‚Politik / Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

- Er freut sich, dass der Forstbetrieb so stabil unterwegs ist. Man darf sich allerdings nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern muss offen für Neuerungen sein.
- Die Entwicklung in der neuen Gemeinde Zurzach betreffend Forst und Ortsbürger wird aktiv verfolgt.
- Es wurde eine Forstkommission gegründet, die den Zusammenschluss der Forstbetriebe bearbeiten soll. Diese wird von Gemeinderat Heiri Rohner geleitet.
- Heiri Rohner nimmt auch Einsitz in der Betriebskommission des Forstbetriebs Studenland.
- In den nächsten Jahren wird es sicher Änderungen geben. Wir sind im Boot, da der Vertrag über die Lieferung der Hackschnitzel an den Wärmeverbund Zurzach von unserem Forstbetrieb abgeschlossen wurde.
- Wir suchen neue Partnerschaften für die Vermarktung (mehr unter Traktandum 6).
- Vom Ertragsüberschuss wurden CHF 50'000 gemäss den jeweiligen Anteilen an die Gemeinden ausbezahlt.
- Wir sind bestens aufgestellt, der Betrieb läuft super, das Personal ist gut ausgebildet und ausgerüstet.

#### DISKUSSION

Wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

**Peter Lehmann**, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

#### ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 werden genehmigt.

#### ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### 4. Teilrevision Personalreglement

Der Gemeinderat hat die Grundzüge der kommunalen Personalpolitik wie folgt definiert:

- Die Gemeinde Schneisingen versteht sich als fortschrittliche Arbeitgeberin.
- Die Mitarbeitenden stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Gemeinde und ihre Tätigkeiten dar.
- Die Mitarbeitenden sollen ihre individuellen Aufgaben motiviert, engagiert und mit Freude erledigen, wobei der Kunde im Mittelpunkt steht.
- Die Gemeinde legt Wert auf eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und fördert die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden.
- Engagement und Mitdenken der Mitarbeitenden werden geschätzt und gefördert.

Das zurzeit gültige Personalreglement wurde 2009 genehmigt und entspricht in etlichen Bestimmungen und Formulierungen nicht mehr den heutigen Branchenstandards und der Personalpolitik des Gemeinderats. Darum wurde es in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe einer Teilrevision unterzogen. Wie bisher werden darin lediglich die grundlegenden Elemente festgehalten. Die Detailbestimmungen finden sich in einer durch den Gemeinderat zu erlassenden Vollziehungsverordnung. So bleibt das kommunale Personalrecht flexibel.

Nach eingehenden Beratungen sowie einer Vernehmlassung bei den Mitarbeitenden legt der Gemeinderat nun ein Reglement vor, das zeitgemäss ist und wieder für eine Weile Gültigkeit haben soll.

Wesentlichste Änderungen/Anpassungen sind:

- Die Schaffung neuer Stellen obliegt der Gemeindeversammlung (bisher Gemeinderat).
- Kündigungen aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sind möglich.
- Eine vorzeitige Pensionierung muss zwei (bisher ein) Jahr im Voraus angekündigt werden.
- Die Leistungsprämie wird neu detailliert in der Vollziehungsverordnung geregelt.
- Die Treueprämie nach 5 Dienstjahren wird gestrichen.
- Bei Krankheit oder Unfall wird die Besoldung bis 12 Monate (bisher 6 Monate) voll ausgerichtet.
- Der Vaterschaftsurlaub beträgt neu zwei Wochen (bisher eine).
- Der Schutz der Mitarbeitenden bei ungerechtfertigten Angriffen wird definiert.
- Neu wird im Anhang II ein Stellenplan vorgelegt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er nur mit guten und loyalen Mitarbeitenden die gestellten Aufgaben bewältigen kann. Daher legt er der Gemeindeversammlung auch ein teilrevidiertes Personalreglement vor, das in zeitgemässer Art die Grundzüge der Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden wie auch der Gemeinde als Arbeitgeberin umschreibt.

Die Ortsbürgergemeinde übernimmt für ihr Personal nicht automatisch das Reglement der Einwohnergemeinde. Daher ist dieses Traktandum gemäss § 7 Abs. 2 Bst. g des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden separat zu behandeln. Die Einwohnergemeinde hat das Reglement am 3. Juni 2022 bereits genehmigt.

## **DISKUSSION**

Wird aus der Versammlung nicht verlangt.

## **ANTRAG**

Das Personalreglement der Gemeinde Schneisingen (inkl. Anhänge I und II) wird genehmigt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5. Budget 2023

### Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2023 weist für die Ortsbürgergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 3'600 aus. Die Wald-/Forstwirtschaft kann im 2023 eine Einlage in den Waldfonds von CHF 19'000 sowie eine Erhöhung der Beteiligung am Forstbetrieb von CHF 18'800 tätigen.

### Forstbetrieb Studenland

Das Budget des Forstbetriebs weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 99'700 aus. Davon werden CHF 50'000 an die Partner ausbezahlt. CHF 49'700 werden in den Betriebsfonds eingelegt.

Für 2023 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund eine Hektare Eichenwald sind neu zu begründen.

Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs. Der Kanton entschädigt die hoheitlichen Leistungen vollumfänglich.

2023 investiert der Forstbetrieb in die Ersatzbeschaffung des Pickups und, neben der Jungwaldpflege, in den Waldstrassenunterhalt.

Bei einer Waldfläche von 854 ha wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert.

Das Budget wurde in der Betriebskommission sowie der Finanzkommission Schneisingen beraten.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

- Normaler Unterhalt bei Maschinen, Gebäuden und Waldstrassen.
- Die Abschreibungen des HSM, welcher im 2022 gekauft wurde, machen sich erstmals mit CHF 61'000 bemerkbar.
- Der Anteil der OBG Schneisingen am Forstbetrieb Studenland liegt bei 38%.
- Stefan Schuhmacher ist nicht mehr im Gemeinderat, bleibt aber weiterhin Präsident der Betriebskommission.
- Holz ist gefragt und wir gehen davon aus, dass sich die Preise weiterhin verbessern.

## DISKUSSION

Diese wird von der Versammlung nicht verlangt.

## ANTRAG

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

## ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## 6. Aktienkauf ZürichHolz AG

Die ZürichHolz AG will ihr Aktienkapital erhöhen. Der Forstbetrieb Studenland besitzt, als Unterlieferant der AARGO-HOLZ AG, einen Holzliefervertrag für Holzschnitzel und Rundholz über eine Laufzeit von acht Jahren. Darum ist es aus Sicht der Betriebskommission sinnvoll, sich an der ZürichHolz AG zu beteiligen.

Für die Aktie der ZürichHolz AG wurde in der Vergangenheit in der Regel eine Dividende von CHF 25/Aktie/Jahr ausgeschüttet. Die Aktien würden aus dem Betriebskapital des Forstbetriebs finanziert und in der Bilanz ausgewiesen. Bei einer allfälligen Auflösung des Betriebs hätten so alle Partner die Möglichkeit, eine Aktie zu übernehmen.

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner** hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

- Die Zukunft der Aargo-Holz AG ist ungewiss. Es wird Veränderungen geben. Es soll alles grösser und professioneller werden.

## DISKUSSION

**Adrian Grosswiler** möchte wissen, was der Vorteil von Forstbetrieben mit Aktien gegenüber denen ohne Aktien ist.

**Betriebsleiter Felix Stauber** beantwortet die Frage damit, dass es Dividenden geben kann. Bei der Aargo-Holz AG war dies zwar fast nie der Fall. Zudem erhält man mehr Informationen und kann an der Aktionärsversammlung teilnehmen und mitbestimmen. Bei diesen Holzbündelungsorganisationen sollte man dabei sein.

**Adrian Grosswiler** ist der Ansicht, dass am Schluss jemand die Dividenden bezahlen muss.

**Felix Stauber** antwortet, dass man als Aktionär einen besseren Holzpreis erhält. Aktuell hat der Forstbetrieb einen Liefervertrag für Holzschnitzel mit der ZürichHolz AG abgeschlossen. Wir könnten die Holzschnitzel auch ohne Aktien an die ZürichHolz AG verkaufen. Längerfristig könnte dies schwierig werden. Er geht davon aus, dass die Forstbetriebe mit Aktien für Lieferverträge bevorzugt werden. In den letzten 10 Jahren gab es ein Überangebot. Dies ändert nun ein wenig. Der Forstbetrieb hat auch andere Projekte in Aussicht. Die Vertragsdauer die abgeschlossen wurde, passt daher gut. Die Tendenz in diesem Bereich ist regional und lokal. Die ZürichHolz AG übernimmt aktuell die Übermengen. Ihm als Betriebsleiter ist es wohler, wenn diese auch in einem Vertrag abgedeckt sind.

**Erwin Meier** möchte wissen, wer in die Kapitalerhöhung investiert und weshalb es eine Kapitalerhöhung benötigt.

**Felix Stauber:** Die ZürichHolz AG investiert in ein Pyrolysewerk. Dieses wird Restholz zu hochwertiger Pflanzen- und Futtermittelkohle aus kontrollierter Herkunft verarbeiten, welche man auf den Feldern

ausführen oder den Kühen verfüttern kann. Es sind verschiedene Akteure die Aktien möchten. Es ist natürlich mehr Zürich orientiert. Im Aargau kennt er einen Forstbetrieb der ebenfalls Aktien zeichnen wird. Die Nachfrage nach Aktien ist viel grösser als das Angebot. Unser Forstbetrieb erhält die Aktien, die er gerne möchte. ZürichHolz AG ist interessiert an dieser Kundenbindung.

#### **ANTRAG**

Dem Kauf von sechs Aktien der ZürichHolz AG zum Preis von CHF 8'400 wird zugestimmt.

#### **ABSTIMMUNG**

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

### **7. Verschiedenes**

**Gemeindeammann Adrian Baumgartner:** Der Flur-/Waldumgang findet wie gewohnt am Bettag-Samstag, 17. September 2022, statt.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht weiter gewünscht. Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 20.05 Uhr schliessen.

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber-Stv.

Adrian Baumgartner

Sabine Schneider